

Hygienekonzept für den Gesundheitsbereich

Kreisausschuss des Odenwaldkreises Volkshochschule Odenwaldkreis

1. Gültigkeitsbereich

Sämtliche Gesundheitskurse, die durch die Volkshochschule Odenwaldkreis ab dem 11.11.2021 durchgeführt werden.

2. Sportstätten

- Alte Turnhalle, Hirschhorner Str. 40, 64760 Oberzent
- Aula, Oberzent-Schule, Krähberger Weg 50, 64760 Oberzent
- Hallenbad, Oberzent-Schule, Krähberger Weg 50, 64760 Oberzent
- Sporthalle Rothenberg, 64760 Oberzent
- Bürgerhaus, Marktstraße 15, 64760 Oberzent
- Sporthalle, Ernst-Göbel-Schule, Bismarckstraße 52, 64739 Höchst im Odenwald
- Hallenbad, Georg-Ackermann-Schule, Schulstr. 1, 64747 Breuberg
- Gymnastikraum, Grundschule Sandbach, Höchster Str. 31, 64747 Breuberg
- Haus der Energie, Helmholtzstr. 3, 64711 Erbach
- Turnhalle, Schule am Drachenfeld, Anne-Frank-Str. 5, 64711 Erbach
- Schule am Sportpark, Im Drachefeld 2, 64711 Erbach
- Ernst-Göbel-Schule, Bismarckstr. 34, 64739 Höchst
- Campus Halle B, Geschwister-Scholl-Str. 16, 64720 Michelstadt
- Campus Halle A, Geschwister-Scholl-Str. 16, 64720 Michelstadt

3. 3G-Regelung: Geimpft / Genesen / Getestet

Im Innenbereich:

Für die Teilnahme an den Gesundheitskursen der Vhs ist es zwingend erforderlich, einen Negativnachweis vorzulegen. Ein entsprechender Nachweis ist vor Kursbeginn vorzuzeigen.

Als Negativnachweis gilt die vollständige Impfung, ein Genesenen Nachweis nicht älter als 6 Monate, ein negativer Corona-Test (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

Ein Antigen-Schnelltest ist nur für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Attest notwendig), ausreichend.

Die Dokumentation darüber soll auf den Teilnehmerlisten (Punkt 8) erfolgen.

Im Freien:

Für Kurse, die ausschließlich unter freiem Himmel stattfinden, ist es nicht erforderlich einen Negativnachweis vorzulegen. Grundsätzlich gilt jedoch das Einhalten eines Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²).

Kinderkurse:

Von der Nachweispflicht sind Kinder unter 6 Jahren ausgenommen.

Bei Kindern zwischen 6 und 12 Jahren reicht ein Schnelltest aus. Das Testheft der Schule wird als Nachweis anerkannt.

4. Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) in allen Bereichen außerhalb der Sportstätte.
- Beim gemeinsamen Aufenthalt vor und nach den Kursen im öffentlichen Raum, ist auf die allgemeinen Abstandsregeln zu achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Kurseinheit.
- Die Kursteilnehmer*innen tragen ausschließlich ihre persönliche Kleidung.
- Benutzte Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung gereinigt bzw. desinfiziert.
- Bei der Nutzung von Umkleiden sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Die Abstandsregel ist einzuhalten.
- Es ist (soweit möglich), auf regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten zu achten. Die Empfohlen werden 5 Minuten vor und nach den Kursen. Sowie alle 45 Minuten mindestens 5 Minuten.

5. Gesundheitszustand

- Keinen Zutritt zu den Kursen haben Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem positiv auf COVID 19 Getesteten hatten oder in den letzten Tagen aus einem vom RKI so bezeichneten Risikogebiet eingereist sind und dem zuständigen Gesundheitsamt nach der Einreise kein ärztliches Zeugnis über eine negative Testung auf COVID 19 vorgelegt hatten.
- Eine Teilnahme am Kursbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

6. Durchführung

In den Sportstätten (inkl. der Umkleidekabinen) gilt eine generelle Maskenpflicht.

Während der Kursdurchführung besteht jedoch keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz. (Es steht den Teilnehmer*innen auch während der Kurse frei, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.)

Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist der Mindestabstand von 1,5 Meter (bzw. 3 m²) nicht zwingend einzuhalten.

7. Teilnehmerstärke

Die Teilnehmeranzahl ist nicht begrenzt. Die Höchstteilnehmerzahl wird – in Rücksprache mit den Dozenten sowie den jeweiligen Gegebenheiten – festgelegt.

8. Einhaltung der Regelungen

Die Überwachung, Kontrolle und Einhaltung der aufgeführten Regelungen obliegt den jeweiligen Kursleiterinnen und Kursleitern.

Die aufgeführten Regelungen sind zwingend einzuhalten.

Die Vhs behält sich vor, die Einhaltung der Regelungen stichprobenartig zu kontrollieren.

9. Teilnehmerlisten

Die Volkshochschule Odenwaldkreis führt Teilnehmerlisten. Diese werden den Kursleitern (unverändert) vor Kursstart zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer*innen haben zu unterschreiben. Diese können zum Zwecke von Nachverfolgungsketten genutzt werden.

10. Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlung der aufgeführten Regelungen führt zum Ausschluss aus dem Kurs. Rechtliche Schritte vorbehalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Volkshochschule Odenwaldkreis unter der Rufnummer: 06062 70 1731 oder per Mail unter der E-Mailadresse: vhs@odenwaldkreis.de